

Pressemitteilung

Beschluss für das Gemeinschaftsunterrichtswesen Juni-Prüfungen in Sekundarschulen finden statt

Gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern hat Bildungsministerin Klinkenberg (ProDG) die Modalitäten für die Juni-Prüfungen in den Sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens festgelegt. In der 1. Sekundarstufe finden die Prüfungen weitestgehend regulär statt, in der 2. und 3. Sekundarstufe wird die Anzahl Prüfungen aufgrund des Hybridunterrichts reduziert.

Die Prüfungsorganisation obliegt weitestgehend den Schulträgern. Für das Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW) hat Bildungsministerin Klinkenberg als Schulträgerin des GUW gemeinsam mit den Schulleitungen der Athenäen und des Robert-Schuman-Instituts folgende Beschlüsse gefasst.

Da die erste Sekundarstufe, also das 1. und 2. Sekundarschuljahr, bis auf wenige Ausnahmen das ganze Schuljahr vollzeitigen Präsenzunterricht erhalten hat, werden die Prüfungen für diese Stufe weitestgehend regulär organisiert. "Dabei werden die Pädagogen aber berücksichtigen, dass diese Stufe bislang wenig bis keine Prüfungserfahrung sammeln konnte. Sie werden sich deshalb bei der Prüfung der Kompetenzen auf das Wesentliche konzentrieren", so Ministerin Klinkenberg.

Die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Sekundarstufe, also vom 3. bis zum 7. Sekundarschuljahr, werden in den Hauptfächern der Grundausbildung (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik) und in den Hauptfächern der Studienrichtung geprüft. Das bedeutet, dass in den 1- oder 2-Stunden-Fächern der Grundausbildung (Geschichte, Geografie und Religion) keine Prüfungen organisiert werden. Es steht den Schulen frei, in den 1- und 2-Stundenfächern der Studienrichtung Prüfungen zu organisieren oder nicht.

Durch die Reduzierung der Anzahl Prüfungen wird die Prüfungsperiode im allgemeinbildenden Unterricht von höchstens zwölf auf maximal acht Tage verkürzt. Die Prüfungen beginnen somit am 9. Juni 2021.

Im technisch-beruflichen Unterricht gelten die gleichen Regeln. Dort bleibt aufgrund der durch die Studienrichtungen bedingte größere Anzahl Prüfungen die maximale Prüfungsdauer von 12 Tagen bestehen.

“Es ist mir wichtig – und diese Einschätzung teilen die Schulleiter –, dass wir die Schülerinnen und Schüler in diesem herausfordernden Schuljahr nicht zusätzlich belasten. Die 2. und 3. Sekundarstufe hat in diesem Schuljahr die meiste Zeit Hybridunterricht erhalten. Wir sind der Meinung, dass diese außergewöhnliche Situation bei der Organisation der Prüfungen berücksichtigt werden muss. Indem wir die Prüfungen auf das Wesentliche konzentrieren und die Anzahl der Prüfungen reduzieren, verringert sich nicht nur der Druck auf die Schüler, es wird auch Unterrichtszeit gewonnen“, erläutert die Bildungsministerin die Beschlüsse.

Zur Leistungsermittlung und -bewertung sagt Ministerin Klinkenberg weiter: „Aufgrund des Hybridunterrichts mussten die Lehrer in diesem Schuljahr Prioritäten setzen und sich auf die Vermittlung der wesentlichen Kompetenzen konzentrieren. Im Juni werden nur die Kompetenzen geprüft, die auch im Fern- und Präsenzunterricht vermittelt wurden. Im Leitfaden des Gemeinschaftsunterrichtswesens zur Leistungsermittlung und -bewertung haben wir auch die Gewichtung angepasst, um die besondere Situation in diesem Schuljahr zu berücksichtigen. Die Prüfungen werden im Verhältnis zur Gesamtjahresbewertung in allen Schulstufen schwächer gewichtet, sodass ausgeschlossen ist, dass eine schlechte Juni-Prüfung allein zur Nicht-Versetzung führt. Eine größere Rolle als die Juni-Prüfungen spielt bei der Versetzungsentscheidung die Jahresarbeit, d. h. die Leistung, die im Laufe des Jahres erbracht und benotet wurde. Die Versetzungsentscheidung trifft wie immer der Klassenrat. Dabei wird, wie schon im vergangenen Schuljahr, die besondere Situation in diesem Schuljahr berücksichtigt und im Zweifelsfall zugunsten des Schülers entschieden.“

Eltern und Schüler werden im Laufe der Woche von den Schulen über die genaue Prüfungsorganisation informiert.

Diese Entscheidungen gelten ausschließlich für die Sekundarschulen des G UW: das Robert-Schuman-Institut, das Königliche Athenäum St. Vith, das Königliche Athenäum Eupen und das César-Franck-Athenäum Kelmis. Die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU), d.h. die Pater-Damian-Schule Eupen, das Bischöfliche Institut Büllingen; die Bischöfliche Schule St. Vith; das Technische Institut St. Vith und das Institut Maria-Goretti St. Vith entscheiden selbst über die Organisation der Prüfungen. Die Schüler und Eltern des FSU werden ebenfalls in den kommenden Tagen über die Schulen informiert.